

## Rahmenvereinbarung über die Nutzung des ProfiBroker-Angebotes

zwischen \_\_\_\_\_ nachfolgend Kunde genannt

und der **VR Bank Westfalen-Lippe eG** nachfolgend Bank genannt

Kunden-Nr. \_\_\_\_\_

Depot-Nr. \_\_\_\_\_

### Präambel

1. Im Rahmen dieser Vereinbarung ermöglicht es die Bank dem Kunden über Internet Aufträge über Wertpapiergeschäfte zu erteilen sowie weitere Zusatzleistungen im Zusammenhang mit der Führung seiner Wertpapierdepots über Internet (nachfolgend „ProfiBroker-Angebot“) in Anspruch zu nehmen.
2. **Aufgrund der Besonderheiten der Auftragsübermittlung erbringt die Bank im Rahmen des Profi-Broker-Angebotes keine Anlageberatung.** Der Kunde muss sich die für seine Anlageentscheidung notwendigen Informationen selbständig beschaffen. Der Kunde kann Wertpapieraufträge erteilen, die von seinen Anlagezielen und einer im Rahmen eines Beratungsgesprächs außerhalb des ProfiBroker-Angebotes erfragten Risikoneigung abweichen, ohne dass er hierauf bei Auftragserteilung erneut ausdrücklich hingewiesen wird. Er legt vielmehr bei der Auftragserteilung mittels ProfiBroker seine Anlagestrategie entsprechend seinen finanziellen Verhältnissen in eigener Verantwortung fest. Informationen, Meinungsäußerungen, Warnhinweise, etc., die dem Kunden zur Verfügung gestellt werden, stellen insoweit keine Anlageberatung dar, sondern sollen die selbständige, eigenverantwortliche Anlageentscheidung des Kunden erleichtern.
3. Das ProfiBroker-Angebot richtet sich nur an Kunden, die hinsichtlich der im Rahmen des Profi-Broker-Angebotes angebotenen Wertpapiergeschäfte erfahren und gut informiert sind.

Auf dieser Grundlage vereinbaren Kunde und Bank Folgendes:

### § 1 Leistungsumfang

1. Die Verpflichtungen der Bank im Rahmen des ProfiBroker-Angebotes beschränken sich ausschließlich auf die Ausführung der Wertpapieraufträge des Kunden sowie auf die Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung, wie sie in den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte festgelegt sind. Die Bank wird den Kunden über die Wertpapiere, die Gegenstand des ProfiBroker-Angebotes sein können, auf Anfrage informieren.
2. Der Kunde hat die dieser Rahmenvereinbarung in Anlage für das ProfiBroker-Angebot beigefügten besonderen Bedingungen zu beachten. Die besonderen Bedingungen sind Bestandteil dieser Rahmenvereinbarung und enthalten Abweichungen oder Ergänzungen zu dieser Rahmenvereinbarung für das jeweilige Verfahren.

### § 2 Verlustrisiken

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass **im Rahmen der Nutzung des ProfiBroker-Angebotes auch Wertpapiergeschäfte möglich** sind, die **hohe Verlustrisiken – bis hin zu Totalverlusten –** beinhalten.

### § 3 Auftragserteilung

1. Der Kunde hat eine ihm für das ProfiBroker-Angebot gegebenenfalls zur Verfügung gestellte Bedienungsanleitung sowie die Benutzerführung zu beachten. Er ist im Rahmen der Auftragserteilung verpflichtet, vollständige und zutreffende Angaben zu machen, soweit sie für die Ausführung seines Auftrages erforderlich sind. Bei Wertpapieraufträgen ist im Zweifel nicht die Wertpapierbezeichnung sondern die Wertpapierkennnummer entscheidend.
2. Der Kunde darf nur im Rahmen seines Guthabens oder eines vorher eingeräumten Kredits Wertpapieraufträge erteilen. Verkaufsaufträge für Wertpapiere darf er nur erteilen, wenn entsprechende Wertpapiere in seinem Depot verfügbar sind. Die Bank ist jedoch berechtigt, Wertpapieraufträge auch bei mangelndem Guthaben anzunehmen, auszuführen und dem Konto des Kunden zu belasten.
3. Das zugelassene Volumen für Wertpapierkäufe pro Kalendertag wird über ein Tageslimit von der Bank begrenzt. Die Höhe des Tageslimits kann bei der Bank erfragt werden. Vorbehaltlich der Zustimmung der Bank kann auf Anforderung des Kunden das Tageslimit geändert werden.
4. Soweit sich nicht aus den besonderen Bedingungen für das ProfiBroker-Angebot etwas Abweichendes ergibt, werden während der Geschäftszeit der Bank eingehende Aufträge über Wertpapiergeschäfte von dieser unverzüglich und später eingehende Aufträge unverzüglich am folgenden Bankarbeitstag bearbeitet.

### § 4 Einschaltung Dritter

Die Bank kann sich zur Entgegennahme und für die technische Abwicklung von Wertpapieraufträgen eines Dritten bedienen und zu diesem Zweck dem Dritten Daten des Kunden übermitteln.

### § 5 Aufrechterhaltung / Änderung der Kommunikationsmedien und Verfahren

Die Bank behält sich vor, das ProfiBroker-Angebot jederzeit zu modifizieren, zum Beispiel um Produkterweiterungen vorzunehmen oder wenn sich gesetzliche Regelungen, aufsichtsrechtliche oder technische Anforderungen ändern. Sie wird eine solche Änderung erst nach entsprechender Mitteilung unter Einhaltung einer angemessenen Frist vornehmen.



## § 6 Informationen, Meinungsäußerungen und Warnhinweise

Die über das ProfiBroker-Angebot abrufbaren Informationen, Meinungsäußerungen, Warnhinweise, etc. bezieht die Bank aus öffentlich zugänglichen Quellen und von Dritten, die sie für zuverlässig hält. Diese Informationen, Meinungsäußerungen, Warnhinweise, etc. können sich ohne vorherige Ankündigung ändern.

## § 7 Haftung

1. Die Bank haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit unbegrenzt. Für einfache Fahrlässigkeit haftet sie nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht). Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist darüber hinaus auf vorhersehbare Schäden und der Höhe nach auf den zweifachen Wert des jeweiligen Auftrags begrenzt.
2. Handelt es sich bei dem Kunden um einen eingetragenen Kaufmann, um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so hat der Kunde auch ohne eigenes Verschulden für solche Schäden aufzukommen, die in dem von ihm beherrschbaren Verantwortungsbereich durch missbräuchliche Verwendung seiner Identifikationsdaten verursacht werden.

## § 8 Vertragsdauer / Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine Kündigung des Vertrages kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalenderquartals durch schriftliche Mitteilung erklärt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

## § 9 Weitere Bedingungen

1. Für sämtliche Wertpapiergeschäfte des Kunden gelten ergänzend die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** der Bank sowie die **Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte** und, soweit Termingeschäfte im Rahmen dieses Vertrages getätigt werden, die **Sonderbedingungen für Termingeschäfte**.
2. Zusätzlich vereinbaren die Vertragsparteien die Geltung folgender weiterer Bedingungen: <sup>1</sup>

---

Der Wortlaut dieser Bedingungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden; auf Verlangen werden diese Bedingungen auch ausgehändigt.

## § 10 Sonstiges

1. Eine gegebenenfalls zwischen den Parteien früher geschlossene Rahmenvereinbarung über die Nutzung des ProfiBroker-Angebotes für Wertpapiergeschäfte wird durch die vorliegende Rahmenvereinbarung ersetzt.
2. Hat der Kunde mit der Bank vor Abschluss dieser Rahmenvereinbarung für ein bestimmtes Auftragsverfahren bereits im Zusammenhang mit einer früher geschlossenen Rahmenvereinbarung besondere Bedingungen vereinbart, gelten diese fort, es sei denn, dieser Rahmenvereinbarung ist eine aktuelle Fassung der betreffenden besonderen Bedingungen beigelegt.
3. Änderungen dieser Rahmenvereinbarung und der besonderen Bedingungen für ein bestimmtes Auftragsverfahren werden dem Kunden schriftlich bekanntgegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn die Bank bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Kunde muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an die Bank absenden.
4. Diese Vereinbarung tritt ohne ausdrückliche Unterschrift der Bank in Kraft, wenn nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang die Bank dem Kunden die Nichtannahme dieser Vereinbarung mitteilt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kunde

**Mit dem Abschluss dieser Rahmenvereinbarung durch den Depotbevollmächtigten bin ich einverstanden.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Depotinhaber <sup>2</sup>

<sup>1</sup> Bei Bedarf von Bank auszufüllen.

<sup>2</sup> Der Depotinhaber muss an dieser Stelle nur unterschreiben, wenn die Rahmenvereinbarung mit einem Depotbevollmächtigten geschlossen wird. Soll darüber hinaus auch der Depotinhaber selbst das ProfiBroker-Angebot nutzen können, ist mit diesem eine gesonderte Rahmenvereinbarung abzuschließen.